



- **In der Einrichtung meines Kindes gab es eine positiv auf Corona getestete Person und mein Kind wurde unter Quarantäne gestellt – was bedeutet das?**

Das bedeutet, dass Ihr Kind im Kindergarten/in der Schule Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person hatte und das Risiko, sich angesteckt zu haben als hoch bewertet wird. Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, muss Ihr Kind für einen bestimmten Zeitraum ab sofort streng zu Hause bleiben und darf keine Kontakte außerhalb Ihres Haushaltes haben. Wie lange die Quarantäne dauert, wird Ihnen noch schriftlich in Form einer Ordnungsverfügung mitgeteilt.
- **Muss ich in der Quarantäne etwas Bestimmtes beachten?**

Während der Quarantänezeit messen Sie bitte an jedem Tag morgens und abends die Temperatur Ihres Kindes und schreiben diese auf. Normalerweise werden Sie von unseren MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes regelmäßig angerufen, um nach den Temperaturen und anderen möglichen Symptomen zu fragen. Aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen, kann es aktuell jedoch sein, dass Sie nur einmal in der ganzen Zeit angerufen werden oder auch gar nicht. Messen Sie auch dann bitte täglich die Temperaturen Ihres Kindes, so können Sie schnell erkennen, ob das Kind krank wird. Wenn Ihr Kind irgendwelche Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall) zeigt, nehmen Sie bitte sofort telefonisch Kontakt mit Ihrem behandelnden Kinder- oder Hausarzt auf, damit er Ihnen die notwendigen Medikamente verschreiben kann und einen Test auf das Corona Virus veranlasst. Gehen Sie nicht direkt zum Kinderarzt, ohne vorher angerufen zu haben. Teilen Sie dem Arzt auch mit, dass Ihr Kind sich in Quarantäne befindet.
Gleichzeitig informieren Sie bitte das Gesundheitsamt unter folgender E-Mail Adresse: kontakt.corona@oberhausen.de
- **Mein Kind zeigt keine Krankheitszeichen, ich möchte es aber trotzdem testen lassen.**

In diesem Fall bitten wir Sie, uns Ihren Testwunsch schriftlich an folgende Adresse zu schicken: coronateam.kjgd@oberhausen.de.
Erforderlich ist die Angabe des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes, des Geburtsdatums, Ihrer Telefonnummer und des Namens der Einrichtung, die ihr Kind besucht. Sie werden dann vom DRK angerufen und über das weitere Vorgehen informiert.
Wir möchten Sie aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein negatives Ergebnis nicht zu einer Aufhebung oder Verkürzung der Quarantänezeit führt.
- **Betrifft die Quarantäne auch uns als Eltern und die Geschwister?**

Nein, solange Ihr Kind keine eigenen Krankheitsanzeichen zeigt, dürfen Sie als Eltern und die Geschwister sich frei bewegen, d. h. Sie können nach draußen

gehen, einkaufen und arbeiten und in die Schule oder Kita/Kindertagespflegegruppe gehen

- **Wann endet die Quarantäne?**

Sofern Ihr Kind innerhalb der Quarantäne keine eigenen Krankheitsanzeichen entwickelt, endet die Quarantäne um Mitternacht des letztgenannten Datums auf der Ordnungsverfügung.

- **Ich bin berufstätig, bekomme ich eine Bescheinigung, damit ich mein Kind betreuen kann?**

Nein, leider sieht der Gesetzgeber eine derartige Bescheinigung nicht vor. Das heißt, dass Sie eine private Regelung finden müssen oder sich mit Ihrem Arbeitgeber über bezahlten oder unbezahlten Urlaub verständigen müssen. Als Beleg für Ihre Situation können Sie die Ihnen zugestellte Ordnungsverfügung nutzen.

Ihr
Coronateam KJGD
Bereich Gesundheit
Stadt Oberhausen